

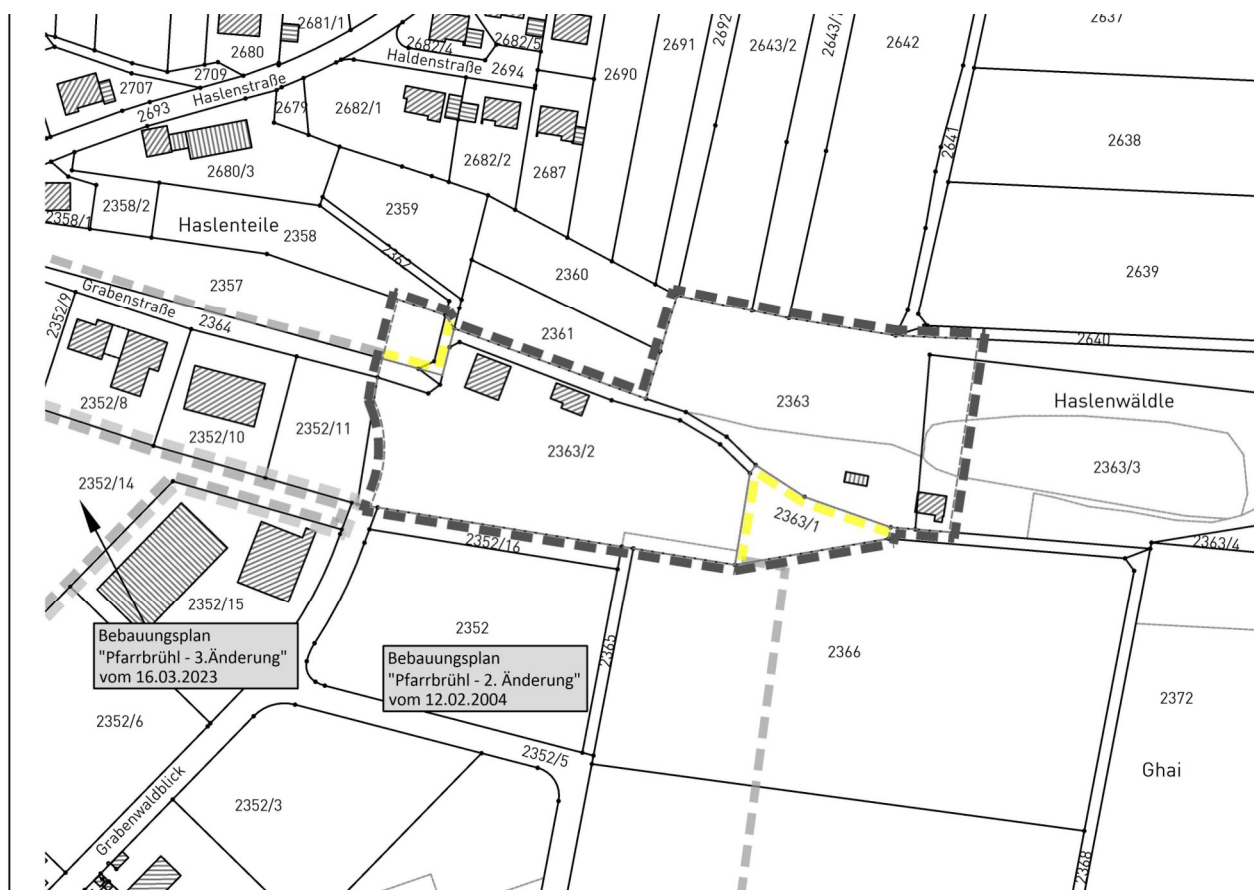
## Bebauungsplan „Pfarrbrühl – 4. Änderung“

### - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Am 19.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

#### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Böisingen, angrenzend an die Grabenstraße im Nordwesten und den Grabenwaldsee im Nordosten. Im Süden grenzen bestehende Gewerbeflächen an die Fläche. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 1,45 ha beinhaltet die Flurstücke 2357 i.T., 2362 i.T., 2363/1, 2363/2, 2363 i.T., 2363/3 i.T., 2364 i.T. (Gabenstraße).

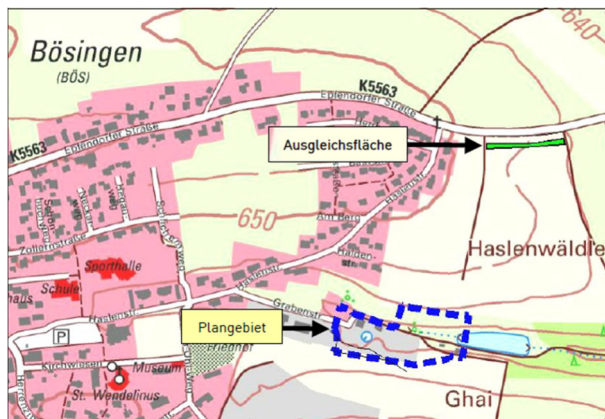


Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende planexterne naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt:

- Vorhabensbedingt kommt es im Bereich der Erweiterungsfläche 1 zu einem Teilverlust (245 m<sup>2</sup>) einer § 30 BNatSchG geschützten Magerwiese, die in einem Umfang von 1 : 1,5 außerhalb des Plangebiets ausgeglichen bzw. wieder hergestellt werden muss (370 m<sup>2</sup>).

Um den Ausgleich zu erbringen, ist vorgesehen auf Teilen des gemeindeeigenen Flurstück Nr. 2633 (Gemarkung Bö-



singen) aus einer bestehenden Fettwiese eine Magerwiese zu entwickeln. (gemäß nachstehendem Planausschnitt)

- Schaffung eines Ersatzlebensraumes für die Zauneidechse auf vom Vorhaben nicht in Anspruch genommenen Flä-



chen des Flurstücks 2357 der Gemarkung 5890 (Böisingen). (gemäß nachstehendem Planausschnitt)

## 2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kläranlage Böisingen geschaffen werden.

## 3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen

Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 02.09.2024.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 02.09.2024.

#### 4. Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll,
- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inkl. Maßnahmenbeschreibung)

wird in der Zeit vom 27.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024 im Internet unter <https://www.boesingen.de/wirtschaft-und-bauen/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-im-Verfahren> veröffentlicht.

Ebenfalls können die Unterlagen auch im Bürgerbüro Herrenzimmern, Böisinger Str. 5, 78662 Böisingen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([info@boesingen.de](mailto:info@boesingen.de)); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Böisingen, Hauptamt, Böisinger Straße 5, 78662 Böisingen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Bösing in den beiden Bürgerbüros (Bürgerbüro Herrenzimmern, Bösing Str. 5, 78662 Bösing oder Bürgerbüro Bösing, Epfendorfer Str. 6, 78662 Bösing) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt